

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



20.02.2017

Beschlussantrag Nr. : 037-2017

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	08.03.2017			
Bau- und Vergabeausschuss	22.03.2017			
Stadtrat	29.03.2017			

Beschlussgegenstand:

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 002 "Einkaufszentrum Anhaltstraße" im OT Stadt Bitterfeld;
Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. Die Stellungnahmen zum Entwurf vom Oktober 2016 der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 002 „Einkaufszentrum Anhaltstraße“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Stadt Bitterfeld, aus den Beteiligungen der Behörden, der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden werden mit folgendem Ergebnis geprüft und abgewogen:

- siehe Anlage 1

2. Der Oberbürgermeister der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird beauftragt, die Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die Stellungnahmen eingereicht haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Auf der Grundlage des § 10 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 002 „Einkaufszentrum Anhaltstraße“ im OT Stadt Bitterfeld, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und den textlichen Festsetzungen Teil B in der Fassung vom Februar 2017 als Satzung (Anlagen 2).
4. Die Begründung, der Umweltbericht, die Verträglichkeitsanalysen zum Einzelhandel sowie die zusammenfassende Erklärung werden gebilligt (Anlagen 3 bis 8).

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 002 "Anhaltsiedlung" wurde mit Bekanntmachung am 17.01.1992 rechtskräftig und die planungsrechtliche Voraussetzung für die Genehmigung eines Einkaufszentrums geschaffen.

Die 1. Änderung wurde erforderlich, um die im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 002 "Anhaltsiedlung" bereits getroffene Festsetzung zur Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben (Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel) an das Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen anzupassen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Stadtrat am 20.04.2011 gefasst und am 08.06.2016 wurde der

Geltungsbereich um die Grundstücke Anhaltstraße 70 b und 72 (u. a. Takko, Siemes Schuhcenter, Fressnapf) erweitert.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung fand durch Auslegung vom 11.07.2016 bis 25.07.2016 statt. Gleichzeitig wurden die Behörden sowie die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen sind gerecht untereinander und gegeneinander abgewogen worden. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Einkaufszentrum Anhaltstraße" wurde vom 02.01.2017 bis einschließlich 03.02.2017 ausgelegt. Gleichzeitig fand die Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden statt.

Zum Abschluss des Verfahrens ist es notwendig, gemäß § 1 abs. 7 BauGB die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander abzuwägen und den Bebauungsplan als Satzung zu beschließen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, EHZK, KVG-LSA

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?**

9-1/91	vom 31.01.1991	Aufstellungsbeschluss B-Plan 002
78-10/91	vom 23.10.1991	Satzungsbeschluss B-Plan 002 "Anhaltsiedlung"
042-2011	vom 20.04.2011	Aufstellungsbeschluss 1. Änderung B-Plan Nr. 002
085-2016	vom 08.06.2016	Ergänzung des Geltungsbereiches
037-2016	vom 07.12.2016	Entwurfsbeschluss 1. Änderung B-Plan Nr. 002

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ wurde durchgeführt

☒ ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: Kostenübernahme durch Eigentümer über städtebaulichen Vertrag geregelt, Stadt ca. 88,61€

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **037-2017**

Anlagen:

Anlage 1 Abwägung

Anlage 2 Planzeichnung

Anlage 3 Begründung

Anlage 4 Biotopwertberechnung

Anlage 5 Grünordnungsplan

Anlage 6 BBE-Auswirkungsanalyse zum Standort SO 1B

Anlage 7 Stellungnahme zum Standort SO 2A

Anlage 8 Getränkemarkt